Eine sehr persönliche Laudatio zum Abschied

Rechtsanwalt Prof. Dr. *Hans-Joachim* (»Vasco«) *Weider*, Mitbegründer dieser Zeitschrift und seit deren Geburt im Jahre 1981, d. h. seit nunmehr 33 (!) Jahren ununterbrochen Mitglied der (meist) dreiköpfigen Redaktion, *hört* zum 30.06.2014 *auf*! Er wird dieses Ereignis mit der ihm eigenen Lakonie kommentieren und auf den (Ab-)Lauf der Dinge verweisen

Manche Wegbegleiter des Strafverteidiger, darunter vor allem diejenigen, die die Entstehung und Entwicklung dieser juristischen Fachzeitschrift der (zumindest ursprünglich und für einige Zeit danach) ganz anderen Art sympathisierend mitverfolgt oder gar engagiert mitzubetreiben versucht haben, werden das möglicherweise nicht ganz so gelassen erleben wie der »Flüchtling« selbst (soweit er nicht – wie üblich – die eigenen Gefühle souverän zu beherrschen versteht). Bei aller Achtung vor der vorhandenen Kompetenz auch der künftigen Redaktion, sich den Strafverteidiger ohne »Vasco« vorstellen zu müssen, fällt schwer. Nicht zuletzt auch oder gerade deswegen, weil er das Programm des Strafverteidiger, d. h. das Konzept einer sowohl praxis- als auch wissenschaftsfundierten Stärkung der Verteidigung in Richtung einer allein dem Mandanten und dem Rechtsstaat verpflichteten Institution in seiner Person in kaum zu überbietender Art und Weise repräsentiert: Er hat zwar nicht wie »Vasco« da Gama, als dessen profunder Kenner er sich schon in frühen Gymnasialtagen – also noch vor seiner (zu) früh beendeten Karriere als Rock-Musiker - erwiesen haben soll, Seewege in unbekannte Länder eröffnet. Aber er hat gemeinsam vor allem mit seinem Freund Reinhold Schlothauer – kaum weniger mutig als der andere »Vasco« – einen anderen ebenso langen wie mühseligen Marsch graswurzelartig aufgenommen und mit größter Konsequenz und unerschöpflicher Frustrationstoleranz mit dem tendenziell kaum erreichbaren Ziel weiterverfolgt, möglichst vielen Strafverteidigern ein Selbstverständnis bzw. Selbstbewusstsein zu vermitteln, das sie immun gegen immer wohlfeilere Sirenenrufe konservativer Anpassungsstrategen bzw. -strategien werden lässt.

Weider selbst ist ein herausragender Vertreter dieser Art unbestechlicher Verteidiger. Er ist von höchster beruflicher Kompetenz, forensisch ebenso wie »theoretisch« – letzteres aber nicht nur, weil er in den 33 Jahren beim Strafverteidiger wahrscheinlich kaum vorstellbar viele Gerichtsentscheidungen, Aufsätze, Anmerkungen und Rezensionen zu lesen und/oder als veröffentlichungswürdig (oder nicht) zu bewerten hatte und dadurch zu einer wandelnden Auskunftei in allen strafrechtsrelevanten Fragen geworden ist, sondern auch, weil er durch eine Vielzahl von Veröffentlichungen eindringlich unter Beweis gestellt hat, sei es unter eigenem Namen oder als inzwischen legendärer Detlef Deal, als der er als erster mit der gebotenen Eindringlichkeit auf die immer noch alles andere als geheilte namensgebende Wunde des Rechtsstaates hingewiesen hat.

Was die Praxis angeht, ist es ein wirklich menschliches und intellektuelles Vergnügen mit ihm zusammenzuarbeiten – in allen Stadien eines Strafverfahrens, natürlich bis hin zu Revision und Verfassungsbeschwerde. Er gibt auch sonst bereitwillig Auskunft, hört grenzenlos geduldig zu und versteht es, Gedanken anderer zu loben oder in größter Loyalität zu kritisieren. All das paart sich mit echter Bescheidenheit und – manchmal übergroßer – Zurückhaltung im nicht-forensischen Auftreten. Er hat seine hochverdienten akademischen Würden u. a. aufgrund einer herausragenden Dissertation erworben, das allerdings nur aufgrund erheblichen externen Druckes!

Rechtsanwalt Prof. Dr. *Hans-Joachim Weider* verlässt den *Strafverteidiger*. Das ist zu bedauern, aber dem Laufe der Dinge und der Zeit geschuldet. Ansonsten möge er insbesondere seinen Freunden hoffentlich noch sehr lange erhalten bleiben!

Prof. Dr. Klaus Bernsmann, Bochum

StV 7 · 2014